

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 1=21 (1855)

**Heft:** 20

**Rubrik:** Schweiz

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

daß dies eine Unmöglichkeit für die Allirten sei, so heißt das nichts anderes, als die vollständige Impotenz derselben zu jeder Kriegsführung mit Rußland erklären. Ich wage nicht so weit zu gehen; obgleich ich vollkommen überzeugt bin, daß eine vollständige Unschädlichmachung Rußlands seinen gegenwärtigen Feinden — d. h. seinen natürlichen Brüdern in dem Herrn, lauter monarchischen Mächten absolut unmöglich ist, ja, daß diese, namentlich seit Oestreich in ihrem Bunde steht, Rußland nicht einmal einen merklichen Schaden thun können.

Es ist auch viel die Rede von einem dritten festen Ausgangspunkt — Brückenkopf — in der Krim gewesen, den die Allirten sich zu erobern gedächten, etwa Kassa oder Arabat. Es liegt dem die Idee zu Grunde, den Russen den Rückweg über die Landenge von Arabat zu verlegen. Das heißt aber mit andern Worten nichts, als man will die Russen vernichten, ehe man sie nur geschlagen hat. Und solche weitgehenden Absichten haben nur zu oft dazu geführt, daß man auch die näherliegenden Zwecke nicht erreichte. Je mehr die Allirten sich theilen, desto weniger wird die Wahrscheinlichkeit, daß sie die Russen schlagen, und wenn die Russen ungeschlagen nach Arabat zurückgehen, so werden ihnen 15,000 Piemontesen — diesen bestimmten die Zeitungen den Ehrenposten — den Weg nach Genitschi wahrhaftig nicht verlegen. Gehen aber die Russen in Folge einer verlorren Hauptschlacht nach Arabat zurück, so sind 60,000 M., die ihnen auf der Ferse folgen, sicherlich mehr werth, als 15,000 M., die ihnen den Rückweg verlegen — wollen.

29. März.

Eben finde ich noch in der Augsb. Zeitung einen langen Artikel, der darauf hindeuten scheint, daß die Verbündeten den zweiten der oben erwähnten Offensivpläne, die Krone des Unverständes adoptirt hätten. Omer hat sogar zwei fertige Pläne aus seiner Tasche hervorgeholt. Ein Plan wäre jedenfalls besser als zwei. Das Hauptunglück ist das vielköpfige Regiment in der Krim. Vielleicht bewahrt die ausgesprochene Neigung Omer Pascha's zum Nichtsthun die Allirten vor einer großen Thorheit.

Geschrieben den 4. April.

### Schweiz.

Das eidg. Militärdepartement hat beschlossen, die von der Bundesversammlung angeregten größeren Versuche mit dem Jägergewehr baldigst vorzunehmen; zu dem Behuf sind 50 in Lüttich und 30 in Oberndorf verfertigte Gewehre bereit, um damit jeweilen circa 60 bis 70 Jäger zu bewaffnen, die etwa auf 20 Tage in Dienst zu treten hätten. Es wird dann mit der Jägerflinte sowohl, als mit dem Miniégewehr geschossen werden. Die Detachemente haben die Kantone Waadt, Zürich und Argau zu stellen. Zur Leitung und Ueberwachung dieser Versuche hat der schweiz. Bundesrath folgende Kommission niedergesetzt: Die H. eidg. Obersten Ziegler als Präsident, Fr. Weillon, J. L. Bernold, F. Siegfried, J. Stehlin, A. Wurtemberg, Oberstlieut. Riffignol, die Stabs-

hauptleute H. Vogel und L. M. v. Mandrot. Nach ihren Ansichten in der Jägergewehrfrage, soweit dieselben bekannt sind, scheinen sechs dieser Herrn Offiziere dem Jägergewehr, wie es im Modell vorliegt, geneigt, drei mehr oder weniger Gegner desselben zu sein. Wir hoffen im Falle zu sein, Näheres über diese Versuche berichten zu können.

**Solothurn.** In Bezug auf das eidg. Freischießen ertheilt das Solothurner Blatt auf unsere Frage in No. 17 folgende Antwort:

Nach Mittheilungen, die uns aus zuverlässiger Quelle zugekommen, sind nebst den Bauten, die nächster Tage unter Dach sein werden, vom Komite bis dahin folgende Anordnungen getroffen worden:

#### I. Schießwesen:

Nach einem Beschlusse des Komite's sollen im Ganzen 61 Scheiben aufgestellt werden, welche folgende Bestimmung erhalten:

- a) für die Standschützen, Distanz 550 Fuß, 7 Stichscheiben, mit Inbegriff der Scheibe Vaterland, 47 Kehrscheiben;
- b) für die Feldschützen, Distanz 1000 Fuß, 2 Stichscheiben und 5 Kehrscheiben.

Die Organisation des Schießwesens für die Standschützen bleibt die bisher übliche. Der Doppel für die Stichscheibe, mit Inbegriff der Speisefarte, ist zu 32 Fr. festgesetzt.

Die Feldscheiben erhalten eine von den Standscheiben getrennte Verwaltung. Sämmtliche für die Feldscheiben eingehenden Ehrengaben werden auf diese Scheiben vertheilt. Der Ertrag der Feldkehrscheiben, in welche, wie bei den Standskehrscheiben beliebig geschossen werden darf, wird nach Abzug von 20 Prozent als Beitrag an die Verwaltungskosten, zu Gabe verwendet und gleichmäßig auf die geschossenen Punkte vertheilt. — Der Doppel für die Feldstichscheiben ist auf 7 Fr. gestellt und nicht an die Lösung des Doppels für die übrigen Stichscheiben gebunden. Die Scheiben erhalten die Form, welche im eidg. Reglemente für die Scharfschützen vorgeschrieben ist. Offenes Absehen und Feldstecher sind Bedingungen, ohne deren Erfüllung nicht in die Feldscheiben geschossen werden darf.

Der Schießplan ist im Allgemeinen vom Komite in seinem Minimum auf 100,000 Fr. festgestellt worden, und dürfte in seiner Anlage allen billigen Anforderungen genügen; Druck und Versendung desselben müssen jedoch auf so lange verschoben werden, bis das Komite Kenntniß von den zu erwartenden Ehrengaben erlangt haben wird. —

Prämien werden verabsolgt:

- a) für die Standscheiben:
 

Imkehr: auf 10 Nummern	10 Fr.
auf 20 Nummern	15 Fr.
auf 30 Nummern nach der Wahl des Schützen ein silberner Becher im Werthe von 100 Fr. oder eine goldene Uhr von gleichem Werthe.	
- Auf die meisten Nummern 8 Prämien von 300 Fr. bis abwärts auf 20 Fr. —
- ImStich: auf 7 Stichnummern 150 Fr.
- auf 6 Stichnummern 70 Fr.
- auf 5 Stichnummern 30 Fr.
- Auf 4 Stichnummern (ohne Gabe) 15 Fr.

b) für die Feldscheiben :

Imkehr: für die meisten Nummern mit den meisten Punkten, und zwar in einer auf dem Schießplan vorgezeichneten Zahl, eingehende Ehrengaben und Prämien aus der Schützenkasse.

Im Stich, wo die für die Feldscheiben eingehenden Ehrengaben vorzugsweise Platz finden werden, sind keine Prämien ausgesetzt, da auf die meisten Nummern mit den meisten Punkten abgesendet werden soll.

Die Prämien, so in Baarschaft verabfolgt werden, sollen in neugeprägten schweiz. Fünffrankenthalern mit der Handschrift „Eidgenössisches Freischießen in Solothurn 1855“ ausbezahlt werden.

Die Becher, in Zürich und Genf, die Uhren dagegen von der solothurnischen Uhrenmachereigesellschaft verfertigt, sind ausgezeichnete Fabrikate und dürften von jedem Schützen, dem das Glück lächelt, mit Freuden entgegengenommen werden.

Dies, was wir bezüglich des Schießwesens, von den bisherigen Anordnungen erfahren haben.

**Bern.** Echo des Artikels in Nr. 15 den eidg. Stuzer betreffend. Mit Vergnügen habe ich wahrgenommen, daß in diesem Blatte sich eine Stimme erhoben, um einen so wichtigen Theil unserer Bewaffnung wie den Stuzer zu besprechen. — Es wird vorerst die Frage aufgeworfen wo es fehle, daß man mit dem neuen Stuzer verhältnißmäßig nicht bessere Resultate erlange als mit dem alten Stuzer mit runden Kugeln? und sieht ganz richtig die Ursache davon in der mangelhaften Behandlung der Munition. — Daß das Schießen seit Erfindung der Spitzgeschossen mit gezogenen Gewehren ein ganz anderes geworden, und deswegen die volle Aufmerksamkeit aller Militärstaaten auf sich gezogen, liegt außer allem Zweifel. Daher kam es auch, daß das allgemein und tiefgefühlte Bedürfnis, den Scharfschützen der Schweiz eine gleichförmige, der neuen Waffe und deren Fortschritt entsprechende Instruktion angebeihen zu lassen, die hohe Behörde bewog, auch diesen Unterricht analag den übrigen Spezialwaffen zu centralisiren, und neue Instruktionsfächer den schon früher für diese Waffe bestandenem beizufügen.

Wenn aber schon heutzutage jeder junge Schütze eine vierwöchentliche Schule passirt und in derselben gründliche Anleitung in der Kunst des Schießens erhält, wie der verehrliche Einsender des Artikels in No. 15 sagt, so sollte doch den Schützen wenigstens alle Jahre noch ein eben so gründlicher theoretischer Unterricht im Schießen und in der Behandlung seiner Waffe ertheilt werden, und eben dazu sind die Wiederholungskurse da; schon in dem Wort „Wiederholungskurs“ ist ja deutlich gesagt was zu thun, das Erlernte wiederholen, auffrischen, ins Gedächtnis zurückrufen, aber nicht Wiederholungskurse wie der erwähnte soll gewesen sein, wo von den speziellen Fächern keine Spur war.

Fragen wir uns aber, wo fehlt es hier? Etwa auch an der Munition?

So anerkenndwerth die Verdienste des Instruktionspersonale der verschiedenen Kantone in militärischer Beziehung sind, so sehr ist zu bedauern, daß so Wenige ihre Aufmerksamkeit diesem neuen, so nöthigen Instruktionsfache zuwenden, damit auch hierin fortgewirkt werden

könnte. Freilich braucht es Zeit, Fleiß und Geduld, um es in diesem Fache nur zu etwelcher Vollkommenheit zu bringen, hier helfen keine Phrasen, kein Bemänteln der Unkenntniß, kein stolzes Herabsehen, sondern nur gründliches Studium.

Es giebt gewiß Wenige die sich verhehlen, daß ihnen in der wahren Kenntniß des Stuzers noch Manches abgeht, denn ich verstehe damit nicht etwa bloß die mechanische Benennung der Bestandtheile, welche sich aus dem Reglement auswendig lernen läßt, sondern das Wesen der gezogenen Waffen selbst, den Fortschritt derselben in neuester Zeit, und die Handhabung mit bestmöglichstem Erfolg, dies sind die zu lösenden Aufgaben, dies die mangelnden Eigenschaften so Vieler.

Man ordne Kurse auch in diesem Fache an und gebe damit den Herrn Instruktooren Gelegenheit sich zu bilden, nehme sich auch mit hiezu Befähigten besondere Mühe, und man wird dann später weniger in den Fall kommen, diesen Unterrichtszweig vernachlässigen zu müssen; ich bin überzeugt, es finden sich gewiß in allen Kantonen Offiziere, die mit Freuden im Interesse der Sache solche Kurse leiten, aber der Willen muß dazu da sein, die Zeit muß man sich nehmen, die Geduld muß man haben, die Opfer nicht scheuen, um es wenigstens dahin zu bringen, in Zukunft nicht mehr in Verlegenheit zu kommen; solche Dinge lernen sich nicht von selbst, nicht von heut auf morgen, und doch ist es höchst nöthig für solche Leiter der Wiederholungskurse, daß ihnen dieselben nicht allzu ferne liegen.

Ein Scharfschützen-Offizier.

**Schaffhausen.** (Corr.) Die diesjährigen Militärlübungen haben im Monat Januar begonnen. Sämmtliche Unteroffiziere und Korporale der Infanterie, Auszug und Reserve, mußten bezirksweise drei Theorien beiwohnen. Bei diesen Theorien wurden namentlich der innere Dienst und der Wachdienst instruiert. Die Instruktooren haben einen 10tägigen Kurs zu machen, zu welchem noch mehrere Offiziere beigezogen werden, um dieselben bei der diesjährigen Instruktion zur Aushülfe im Instruiren zu verwenden, damit das abgeänderte Reglement durchgreifend eingeführt werden kann.

Am 10. April beginnt die Rekrutenschule und dauert bis zum 2. Mai, dann findet vom 7. bis 15. Mai der Offizierskurs statt, sodann folgt als Schluß des Rekrutenunterrichts der Kurs des Schulbataillons.

Die Wiederholungskurse für die Auszüglerkompagnien beginnen am 21. Juni und dauern bis zum 6. Juli, je 4 Kompagnien 7 Tage, Ein- und Austrittstage nicht berechnet.

Das Reservebataillon hat einen doppelten Wiederholungskurs von 6 Tagen zu machen. Zu diesen Übungen kommen noch die durch das Kantonal-Militärgesetz vorgeschriebenen Frühlinginspektionen der verschiedenen Korps, Zielschießen und Herbstmusterung. Bei dem Rekrutenkurs wird die Mannschaft kasernirt und bei den Wiederholungskursen diesmal zur Abwechslung Kantonement bezogen.